



Bern–Wabern, 30. November 2007

Leitlinien zum Vollzug des Schwerpunkts 3 "Modellvorhaben"

Der Schwerpunkt 3 des neuen Schwerpunkteprogramms zur Integrationsförderung des EJPD für die Jahre 2008 - 2011 wird durch das Bundesamt für Migration BFM zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM (Fusion der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA mit der Eidgenössischen Flüchtlingskommission EKF per 1.1.2008) umgesetzt. In diesem Schwerpunkt werden so genannte Modellvorhaben unterstützt (Art. 13 Abs. 1 Bst d Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer VIntA).

Ziel von Modellvorhaben

Der Bund will mit der Förderung in Schwerpunkt 3 Anreize zur Entwicklung der Integrationspraxis geben, den Austausch unter den Trägerschaften und Kantonen fördern und zur Verbreitung von guten Beispielen der Integrationspraxis beitragen.

- Mit den Modellvorhaben unterstützt der Bund Vorhaben von gesamtschweizerischer bzw. überregionaler Bedeutung für die Förderung der Integration.
- Die Modellvorhaben generieren Erkenntnisgewinne, deren Verbreitung und Diskussion Lernprozesse bei den verschiedenen Akteuren – staatlichen und privaten – der Integrationsarbeit anstossen oder die Verankerung der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe vorantreiben.
- Modellvorhaben unterstützen insbesondere neue Inhalte oder Verfahrensweisen der Integrationsförderung. Dies heisst, dass Ausgang und Ergebnisse eines Modellvorhabens offen sein können.
- Modellvorhaben haben zum Ziel, für die Integrationspraxis vor Ort, direkte und praktische Wirkungen zu erzeugen.

Kriterien von Modellvorhaben

Die vom Bund unterstützten Modellvorhaben müssen folgenden Kriterien entsprechen, welche in der Regel kumulativ erfüllt sein müssen.

1. Innovativ: Modellvorhaben bestehen aus einem oder mehreren Projekten, die noch keine verbreitete Anwendung finden, deren breitere Anwendung jedoch einen substantiellen Gewinn für die Integration verspricht.

2. Übertragbar und kommunizierbar: Die Projektergebnisse müssen in den Grundsätzen auch auf andere örtliche und politische Verhältnisse übertragbar sein. Die beteiligten Projektakteure sind bereit, sich im Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch aktiv zu engagieren.
3. Langfristige Wirkung: Modellvorhaben zielen auf eine langfristige, nachhaltige Wirkung. Dies heisst, dass sich die Begründung in den Konzepten – soweit möglich – auf Grundlagen stützen, welche eine nachhaltige Wirkung erwarten lassen.
4. Zur Ergänzung und Öffnung der Regelstrukturen: Modellvorhaben, die im Rahmen des SP 3 des SPP 2008-2011 unterstützt werden, ergänzen die Regelstrukturen (Schule, Ausbildung, Beruf etc.) oder tragen zu deren Öffnung bei.
5. Zielgruppe: Modellvorhaben tragen zur Integration aller Migrantinnen und Migranten mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive, einschliesslich Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, bei.

Es sind verschiedene Formen von Modellvorhaben denkbar:

1. Unterstützung von Projekten mit Pilotcharakter zwecks Erkenntnisgewinn oder zur Verbesserung der Verbreitung von innovativen bzw. bewährten Ansätzen;
2. Mitfinanzierung von Evaluationen von bereits gestarteten Projekten mit dem Ziel, die Übertrag- und Kommunizierbarkeit von Erfolg versprechenden Ansätzen zu unterstützen und mitzugestalten;
3. Durchführung von Forschungen und Studien;
4. Bereitstellung und Verbreitung von Grundlagenmaterialien (Studien, Aufbereitung von existierenden Konzepten und vorhandenem Material, Durchführung von Tagungen/Expertengesprächen/Workshops etc.), mit dem Ziel der Förderung von Innovationen und dem Wissenstransfer zwischen Akteuren der Integrationsförderung;
5. Weitere

Förderung von Modellvorhaben

Sowohl BFM als auch EKM können Modellvorhaben unterstützen.

Die Gesuche um Modellvorhaben werden

- aufgrund detaillierter Ausschreibungen oder
- aufgrund von Einladungen an geeignete Institutionen zur Offertenstellung entgegengenommen und geprüft.

Eine Ausschreibung erfolgt, in dem das BFM bzw. die EKM eine entsprechende Einladung auf ihrer jeweiligen Internetseite aufschalten.

BFM bzw. EKM können darüber hinaus die Ausschreibung über weitere Kanäle bekannt machen (z.B. Newsletter Integration, terra cognita, u.a.).

Bundesamt für Migration BFM:

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/integrationsmassnahmen/schwerpunktteprogramm.html>

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM:

<http://www.eka-cfe.ch/d/integration.asp>

Zusammenarbeit zwischen BFM und EKM

BFM und EKM tauschen sich regelmässig über die geplanten oder laufenden Modellvorhaben aus.

Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 31.01.2007 gilt dabei folgender Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Amt und Kommission:

Leitplanken zur gezielten Förderung von Modellvorhaben durch das BFM bilden die bestehenden Aufträge im Rahmen von Gesetz und Integrationsverordnung sowie der bundesrätliche Auftrag Integrationsmassnahmen (Bericht Integrationsmassnahmen vom 22. August 2007). Namentlich ist der Auftrag des BFM zur Koordination der Integrationsförderung der staatlichen Stellen auf Bundesebene sowie die Sicherstellung des Erfahrungsaustauschs mit den Kantonen zu nennen (Art. 8 und 9 VIntA). Das BFM hat demnach in der Regel die Federführung für Modellvorhaben in Bereichen der strukturellen Integration.

Die EKM arbeitet demgegenüber in der Regel mit Trägerschaften aus der Zivilgesellschaft zusammen (Art. 15 Abs. 2 VIntA). Die EKM wird auf die neue Legislaturperiode 2008 bis 2011 vom Bundesrat ernannt und anschliessend ihre Tätigkeiten aufnehmen. In der ersten Jahreshälfte 2008 wird die EKM ein Konzept zur Förderung von Modellvorhaben erarbeiten und thematische Schwerpunkte definieren.